



**FORSTVEREIN FÜR  
NORDRHEIN-WESTFALEN E. V.  
IM DEUTSCHEN FORSTVEREIN E. V.  
DER VORSITZENDE**



Forstverein für NRW - Schmithofer Str. 9a - 52076 Aachen-Walheim

**An die  
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen  
Landesplanungsbehörde  
Stadttor 1**

Telefon: (02931) 96 34 - 284

Telefax: (02931) 96 34 - 296

Datum: 26.02.2014

**40219 Düsseldorf**

## **Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen, Entwurf Juni 2013**

Stellungnahme des Forstvereins für NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Forstverein für NRW ist mit den Grundaussagen des neuen LEP prinzipiell zufrieden, ein paar Formulierungen, vor allem in den Erläuterungen halten wir jedoch für nicht zielführend; sie müssen aus unserer Sicht geändert werden.

Folgende Punkte möchten wir im Einzelnen aufgreifen:

### **Zu Kap. 4 Klimaschutz**

Wir begrüßen ausdrücklich, dass „die Sicherung und Vermehrung sowie nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern“ im Grundsatz 4-1 als dem Klimaschutz dienende Maßnahmen beschrieben werden.

Bei der Klimaschutzleistung von Wäldern darf nicht aus den Augen verloren werden, dass die Klimaschutzeffekte aus der folgenden nachhaltigen Holznutzung und Kohlenstoffspeicherung in langlebigen Holzprodukten bzw. Ersetzen von anderen Materialien und Energieträgern durch Holz noch deutlich größer sind als aus der Senkenleistung des Waldes selbst (78 zu 22 %) (Knauf, M.; Frühwald, A. (2013) Beitrag des NRW Clusters ForstHolz zum Klimaschutz.).

Diese Aussage würden wir gerne noch in die Erläuterungen zu 4-1 als letzten Absatz einfügen.

### **Zu Kap. 6 Siedlungsraum**

Der Grundsatz der flächensparenden Siedlungsentwicklung mit klar erkennbaren und funktional wirksamen Grenzen der Orts- und Siedlungsränder zum Freiraum wird ebenfalls begrüßt.

Die Erläuterungen zum Ziel 6.1-6 Vorrang der Innenentwicklung würden wir gerne um folgende Passage ergänzen:

Bei den Stichworten „Innenentwicklung / Nachverdichtung / Bauen im Bestand / Modernisierung / Erweiterung / Aufstockung“ sollten auch die Vorteile moderner Holzbauweisen gerade in eng besiedelten Bereichen genutzt werden:

- einfach zu bewältigender Transport relativ leichter, weitgehend vorgefertigter Holzwände, -Decken und -Dächer in der Enge der Stadt, die sich mit leichtem Gerät auch in unzugängliche Bereiche bewegen lassen,



- Schnelligkeit beim Holzbau als trockener Bauweise im Bestand, damit die Anwohner eine möglichst geringe Störung erfahren,
- konkurrenzlose Leistungsfähigkeit von Holz in statischer Hinsicht bei geringem Eigengewicht
- hohe Maßhaltigkeit,
- die ästhetischen Qualitäten von Holz in einem oft als unwirtlich empfundenen städtischen Umfeld.

### **Zu Kap. 7.3 Wald und Forstwirtschaft**

Die Ziele und Grundsätze werden mitgetragen.

Positiv hervorheben möchten wir, dass beim Ziel 7.3-1 ein umfangreicher Kanon von Gründen für die Walderhaltung angegeben wird, der auch den Klimaschutz und die nachhaltige Holzproduktion enthält. Essentiell wichtig ist für uns, dass die Aussage beim Grundsatz 7.3-2 „Teile des Waldes sollen im Rahmen des Waldnaturschutzes durch Nutzungsverzicht zu Wildnis entwickelt werden“ auf der Ebene des LEP so unbestimmt bleibt und nicht in Prozent- oder anderen konkreten Zahlen manifestiert wird.

Wir unterstützen die unter Ziel 7.3-3 eröffnete Möglichkeit, Windenergieanlagen auf „forstwirtschaftlichen“ Waldflächen zu errichten, allerdings sollte diese Möglichkeit auf „waldreiche Gebiete“ eingeschränkt werden.

In den Erläuterungen zu 7.3-2 „Naturnahe Wälder“ muss aus Sicht des Forstvereins der 4. Absatz gestrichen werden. Das Erreichen der potentiellen natürlichen Vegetation in der bisherigen Definition kann in Zeiten des beschleunigten Klimawandels kein Ziel mehr sein!

Stattdessen rege ich an, den 5. Absatz mit der Formulierung zu beginnen: „Zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität im Wald sollten – basierend auf einem fachlichen Gesamtkonzept – die gebietsheimischen Baumarten und die Zerfallsphasen wirksam im Wald vertreten sein.“

Die Definition der „waldarmen Gebiete“ darf nicht durch die Erläuterungen im LEP (7.3-4) schleichend verändert werden. In Anbetracht der herausragenden Bedeutung des Waldes in waldarmen Gebieten muss die Grenze bei 25% Waldanteil bleiben (wie bisher).

Ich danke für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben und würde mich über die Berücksichtigung meiner Anliegen freuen.

Mit freundlichen Grüßen